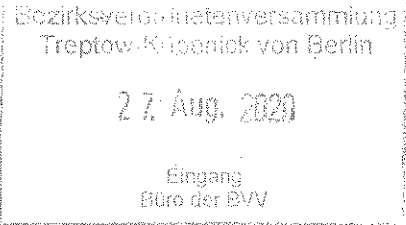


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

27. August 2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Jg

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1256 vom 13.08.2020
des Bezirksverordneten Herr Jacob Zellmer - (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)**

**Betr.: Sachstand zum Bebauungsplan XVI-77 mit dem Aufstellungsbeschluss vom
22.12.1997**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Sachstand zur Aufstellung des Bebauungsplans XVI-77 mit dem Aufstellungsbeschluss vom 22.12.1997?
2. Wie viele Gebäude wurden im Gebiet des Bebauungsplans XVI-77 mit dem Aufstellungsbeschluss vom 22.12.1997 und auf welcher Grundlage baugenehmigt?
3. Wann ist mit dem Abschluss des Verfahrens zum Bebauungsplan XVI-77 zu rechnen?
4. Laut Flächennutzungsplan (FNP) ist im Bereich des Bebauungsplans XVI-77 eine Grünfläche vorgesehen und wird es diese Grünfläche auch im Bebauungsplan XVI-77 geben?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Im Ergebnis der Anzeige gemäß § 6 Abs. 4 AGBauGB sowie nach Erlass der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Müggelspree und Gosener Wiesen vom 23. Oktober 2018 (GVBl. vom 27. November 2018, Seite 661) wurde der Entwurf des B-Plans überarbeitet. Gegenwärtig erfolgt in Vorbereitung einer erneuten Beteiligung eine Neuausfertigung des Originaldokuments im Zusammenhang mit der Systemumstellung bei der Erstellung von Planunterlagen, um u.a. auch die Lesbarkeit des Originalplanes im Vergleich zum ursprünglichen Plandokument mit Deckblatt zu sichern.

Zu 2.:

Im Geltungsbereich wurden 8 Gebäude auf der Grundlage des § 34 BauGB genehmigt. Diese Vorhaben stehen den Zielen des B-Plans XVI-77 nicht entgegen.

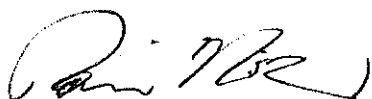
Zu 3.:

Unter Beachtung der Bearbeitung der Planverfahren mit besonderer Priorität (hier vorrangig Wohnungsbauvorhaben sowie weitere vorhabenbezogene B-Pläne) ist gegenwärtig ein Zeitrahmen bis zur Festsetzung des B-Plans XVI-77 nicht abschätzbar.

Zu 4.:

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im Flächennutzungsplan von Berlin (FNP Berlin) wird der überwiegende Teil des Geltungsbereiches als Grünfläche mit Symbol „Kleingarten“ dargestellt.

Die im Entwurf des Bebauungsplanes u.a. vorgesehene Festsetzungen von Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Private Dauerkleingarten“ bzw. „Private Eigentümergeärten“ befinden sich in Übereinstimmung mit den o.g. Darstellungen des FNP Berlin.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1256
----------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,50	105,21 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

105,21

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

135,21 €